

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuchâtel jüngerer Linie.

Nr. 852.

Inhalt: Gewerbliche Sonderbesteuerung der Gast- und Schankwirtschaften durch die Gemeinden.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 8. d. Mts. der Landesherrlichen Verordnung vom 2. August 1915, betr. die **gewerbliche Sonderbesteuerung der Gast- und Schankwirtschaften durch die Gemeinden** (Ges.-S. Bd. 29, S. 289) zugestimmt.

Gera, den 27. März 1916.

Fürstlich Neuchâtel. Ministerium.

v. Hinüber.